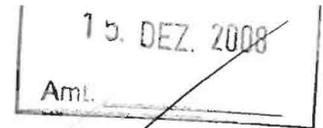


An

den Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern /
den Rat der Gemeinde Ostbevern



Ostbevern, 09.12.2008

Einwendungen gegen die Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 16.12.2008

in der vorab durch die Vorlage veröffentlichte Form

durch die Eigentümer der Häuser Großer Kamp 42 und 44

- **Der Anschein eines fairen Kompromisses ist sachlich falsch**, da
 - kein Gespräch mit den Nachbarn zur Beratung des Kompromissvorschlags stattgefunden hat
 - wesentliche Inhalt des **von der CDU-Fraktion** und uns geforderten Kompromissvorschlags in der Vorlage übergangen werden:

Die Darstellung, dass eine **Umfahrt** um die neue Halle nicht nötig ist, weil diese nur von vorne beschickt wird, unterstellt, dass die Beschickung der alten Hallen vom Großen Kamp aus jemals genehmigt worden ist. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen! Schon in den alten Genehmigungsunterlagen war von Seiten des Großen Kamps eine **durchgehende Begrünung als Auflage festgesetzt**. Leider ist die Einhaltung dieser Auflage nie überprüft worden.

Dementsprechend war und ist die Ermöglichung einer gelegentlichen Beschickung der alten Hallen vom Großen Kamp aus ein **nicht notwendiges Entgegenkommen** unsererseits. Das von uns geforderte Bedarfstor kann also **nur in Ausnahmefällen** genutzt werden. Dies ist auch der Inhalt der **von der CDU-Fraktion im Gemeinderat verlesenen Anforderungen an einen Kompromiss**.

Eine **Legalisierung** der bisher nicht genehmigten Praxis auf diesem Wege kann von uns nicht hingenommen werden.

In der Vorlage wird angedeutet, dass es einen Klärungsbedarf hinsichtlich der Konsequenzen des Tores für die Verkehrssituation auf dem Großen Kamp gibt. Es ist nicht zu erkennen, wieso diese Klärung nicht schon vor der Sitzung herbeigeführt worden ist. Dementsprechend fordern wir eine deutliche Klärung und einen ausreichenden anschließenden Beratungszeitraum.

Es ist **kein Argument genannt worden**, weshalb die Umfahrt nicht **möglich** sein sollte. Da die meisten Wirtschaftswege, auf denen auch Schulbusse fahren, eine Breite von 3 m haben, müsste eine Umfahrt von 3 m Breite für fast alle in Frage kommenden Wagen ausreichen, die übrigen könnten ja das Bedarfstor nutzen. Nimmt man die Breite von 3 m für die Umfahrt und 1 m für eine Begrünung zusammen, entstünde ein Bedarf von 4 m neben der neu einzurichtenden Halle. Da als Abstand zur Grundstücksgrenze sowieso 3 m einzuhalten und 4 m fast überall vorhanden sind, könnte höchstens an der Ecke der Halle eine Engstelle entstehen, die dem Bedarfstor am nächsten liegt. Hier müsste die Halle eventuell über eine geringe Länge schmaler gebaut werden. Bei einer geplanten Größe der neuen Halle von ca. 230m² und der dann genehmigten Umnutzung einer Lagerhalle zur

Werkhalle von ca. 250m², zusammen also etwa 480m², dürfte eine um ca. 15 – 20 m² kleinerer Neubaufäche zu rechtfertigen sein. So könnte ein **Interessenausgleich** aussehen.

Die nicht im Besitz der Familie Haverkamp befindliche Splissparzelle 331 stellt für das Anlegen der Umfahrt keinen Hinderungsgrund dar.

- Wir sind demzufolge mit der Genehmigung des Bauvorhabens in der vorliegenden Form, die deutlich hinter den Forderungen des ursprünglichen Kompromissvorschlages der CDU zurückbleibt, **nicht einverstanden** und fordern die Umsetzung der schon gemachten Auflagen **vor** der Genehmigung neuer Bauvorhaben.
- Sollte der Aufstellungsbeschluss dennoch gefasst werden, fordern wir bei dem Genehmigungsverfahren eine **sehr genaue Prüfung der Umweltverträglichkeit**. Dafür werden wir uns bei den zuständigen Behörden einsetzen. Außerdem muss ein städtebaulicher Vertrag gefasst werden, der u.a. die Maße und die Nutzung des Bedarfstores kontrollierbar regelt.